



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
25. Juli 2013
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7011. Sitzung des Sicherheitsrats am 25. Juli 2013 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in der Region der Großen Seen Afrikas“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Unterstützung für die Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Rahmenabkommen über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für die Demokratische Republik Kongo und die Region (Rahmenabkommen), die für die Herbeiführung eines dauerhaften Friedens und dauerhafter Sicherheit im Osten der Demokratischen Republik Kongo und der Region der Großen Seen unerlässlich ist.

Der Sicherheitsrat begrüßt in dieser Hinsicht die Maßnahmen, die die Unterzeichner und Garanten des Rahmenabkommens bislang ergriffen haben, einschließlich der Einberufung der ersten „11+4“-Tagung des Regionalen Aufsichtsmechanismus des Rahmenabkommens in Addis Abeba am 26. Mai 2013 und der ersten beiden Tagungen des Ausschusses für Technische Unterstützung in Nairobi am 24. Juni und 22. Juli 2013, die auf Fortschritte bei der Erarbeitung von Kriterien zur Bewertung der Durchführung des Rahmenabkommens durch alle Unterzeichner abzielten. In diesem Zusammenhang sieht der Sicherheitsrat mit Interesse dem für den 31. Juli in Nairobi anberaumten Gipfeltreffen der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen entgegen, auf dem die Entwicklungen in der Region, einschließlich der Fortschritte bei der Durchführung des Rahmenabkommens, weiter geprüft werden sollen. Der Sicherheitsrat ermutigt die Vereinten Nationen, die Afrikanische Union, die Internationale Konferenz über die Region der Großen Seen, die Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika und andere zuständige internationale und regionale Organisationen, auch künftig gemeinsam und mit dem nachhaltigen Engagement und der fortgesetzten Unterstützung der internationalen Gemeinschaft auf die Durchführung des Rahmenabkommens hinzuwirken.

Der Sicherheitsrat fordert die Demokratische Republik Kongo und die Länder der Region auf, ihre jeweiligen Verpflichtungen nach dem Rahmenabkommen unverzüglich, vollständig und nach Treu und Glauben umzusetzen. Der Sicherheitsrat fordert die Demokratische Republik Kongo auf, die Reform des Sicherheitssektors fortzuführen und auszuweiten, die staatliche Autorität zu festigen, die Dezentralisierung voranzubringen und die Agenda der Aussöhnung, der Toleranz und der Demokratisierung zu fördern. Der Sicherheitsrat fordert alle Länder der Region auf, die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Nachbarländer zu achten, sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Nachbarländer einzumischen, Personen, die der Verletzung des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen beschuldigt werden, oder Personen, die unter den Sanktionsregimen der Vereinten Na-



tionen aufgeführt sind, keine Zuflucht zu gewähren und die Rechenschaftspflicht zu fördern. Der Sicherheitsrat fordert alle Länder der Region auf, bewaffnete Gruppen weder zu dulden noch ihnen Hilfe oder Unterstützung jeglicher Art zu gewähren.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Schaffung eines nationalen Aufsichtsmechanismus durch den Präsidenten der Demokratischen Republik Kongo, Joseph Kabila, gemäß der Forderung im Rahmenabkommen und in Resolution 2098 (2013), und fordert den Präsidenten der Demokratischen Republik Kongo auf, die Transparenz und Inklusivität dieses Mechanismus sicherzustellen. Der Sicherheitsrat fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo auf, ihre Verpflichtung zur Reform des Sicherheitssektors rasch umzusetzen, unter anderem durch die Weiterentwicklung und Durchführung eines umfassenden Plans zur Reform von Militär und Polizei und durch die Schaffung einer gut ausgebildeten, angemessen ausgerüsteten und rechenschaftspflichtigen „Schnelleingreiftruppe“, die in der Lage ist, die Aufgaben der Interventionsbrigade der MONUSCO (Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo) zu übernehmen. Der Sicherheitsrat bekräftigt in diesem Zusammenhang die führende Rolle des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Koordinierung der Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors durch internationale und bilaterale Partner und das System der Vereinten Nationen und seine Rolle, wenn es darum geht, der Regierung der Demokratischen Republik Kongo bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen nach dem Rahmenabkommen behilflich zu sein. Der Sicherheitsrat erklärt außerdem erneut, dass die Regierung der Demokratischen Republik Kongo die Hauptverantwortung für die Sicherheit, den Schutz von Zivilpersonen, die Förderung und den Schutz der Menschenrechte, die nationale Aussöhnung, die Friedenskonsolidierung und die Entwicklung in dem Land trägt.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit der Demokratischen Republik Kongo sowie aller Länder der Region und betont die Notwendigkeit, die Grundsätze der Nichteinmischung, der guten Nachbarschaft und der regionalen Zusammenarbeit uneingeschränkt zu achten.

Der Sicherheitsrat würdigt den gemeinsamen Besuch des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, und des Präsidenten der Weltbankgruppe, Jim Yong Kim, in Begleitung der Sondergesandten des Generalsekretärs für die Region der Großen Seen, Mary Robinson, in der Demokratischen Republik Kongo, in Ruanda und Uganda vom 22. bis 24. Mai 2013 zur Unterstützung des Rahmenabkommens und begrüßt die Ankündigung der Weltbank, 1 Milliarde US-Dollar für die geplante Finanzierung von Entwicklungsprojekten in der Region der Großen Seen bereitzustellen, deren Ziel es ist, Existenzgrundlagen wiederherzustellen, um die prekäre Situation der Menschen in der Region zu verbessern, und die grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit neu zu beleben und auszubauen. In dieser Hinsicht legt der Sicherheitsrat den multilateralen Institutionen und bilateralen Partnern nahe, die Ziele des Rahmenabkommens zu unterstützen, und hebt hervor, wie wichtig es ist, rasch konkrete Friedensdividenden zu erzielen.

Der Sicherheitsrat würdigt das persönliche diplomatische Engagement des Generalsekretärs und bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für die Sondergesandten des Generalsekretärs, Mary Robinson. Der Sicherheitsrat legt der Sondergesandten Mary Robinson nahe, in Abstimmung mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Demokratische Republik Kongo und mit der entsprechenden Unterstützung durch ihn weiterhin die Umsetzung der nationalen und regionalen Verpflichtungen nach dem Rahmenabkommen zu leiten, zu koordinieren und zu bewerten, unter anderem durch die Erarbeitung von Fortschrittskriterien und geeigneten

Folgemaßnahmen, die bei der nächsten Tagung des Regionalen „11+4“-Aufsichtsmechanismus am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2013 zur Annahme vorgelegt werden sollen. Der Rat würdigt ferner ihre Bemühungen, Frauen und die Zivilgesellschaft in die Durchführung des Rahmenabkommens einzubeziehen und die uneingeschränkte und wirksame Beteiligung von Frauen an der Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung zu fördern, unter anderem durch die Umsetzung eines Subregionalen Aktionsplans zur Durchführung der Resolution 1325 (2000). Er begrüßt in dieser Hinsicht die Regionalkonferenz über Frauen, Frieden, Sicherheit und Entwicklung, die vom 9. bis 11. Juli 2013 in Bujumbura abgehalten wurde.

Der Sicherheitsrat verurteilt die erneuten Angriffe, die vom 20. bis 22. Mai 2013 und danach nochmals am 14. Juli 2013 von der Rebellengruppe „Bewegung des 23. März“ (M23) im Gebiet Mutaho in der Nähe von Goma unter Verstoß gegen die Resolutionen 2076 (2012) und 2098 (2013) durchgeführt wurden, die zu zivilen Opfern und zu Vertreibungen der Zivilbevölkerung geführt und die regionalen und internationalen Bemühungen zur friedlichen und dauerhaften Beilegung der Krise im Osten der Demokratischen Republik Kongo untergraben haben. Der Sicherheitsrat verurteilt erneut nachdrücklich die anhaltende Präsenz der M23 in der unmittelbaren Umgebung Gomas und ihre Versuche, in Nordkivu eine unrechtmäßige Parallelregierung einzurichten, und verlangt die vollständige Auflösung und Entwaffnung der M23.

Der Sicherheitsrat nimmt davon Kenntnis, dass Hunderte von Kombattanten der M23, einschließlich Personen, die unter dem Sanktionsregime der Vereinten Nationen betreffend die Demokratische Republik Kongo aufgeführt sind, am 18. März 2013 aus der Demokratischen Republik Kongo nach Ruanda flüchteten. Der Sicherheitsrat stellt anerkennend fest, dass die Regierung Ruandas rasch erste Schritte unternommen hat, um diese Situation zu bewältigen, und legt der Regierung Ruandas nahe, weiterhin mit den Vereinten Nationen und den zuständigen internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass diese Kombattanten auf Dauer demobilisiert und gemäß dem einschlägigen Völkerrecht behandelt werden, unter besonderer Beachtung der Kinder und Frauen unter ihnen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die zunehmenden Aktivitäten der FDLR (Demokratische Kräfte zur Befreiung Ruandas) im Osten der Demokratischen Republik Kongo, einschließlich Meldungen, wonach die FDLR Angriffe auf ruandischem Hoheitsgebiet durchführen, und verlangt die vollständige Auflösung und Entwaffnung der FDLR.

Der Sicherheitsrat verurteilt außerdem die erneuten Angriffe der Allianz der demokratischen Kräfte (ADF-NALU) auf die Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo (FARDC) in Kamango am 11. Juli 2013 und auf Einsatzkräfte der MONUSCO entlang der Muba-Kamango-Achse am 14. Juli 2013, die 66.000 Kongolesen zu Flüchtlingen gemacht und sowohl aufseiten der FARDC als auch der MONUSCO Menschenleben gefordert haben.

Der Sicherheitsrat verlangt, dass die M23, die FDLR, die ADF-NALU, die Mayi Mayi Kata-Katanga und alle anderen bewaffneten Gruppen sofort alle Formen der Gewalt einstellen, insbesondere sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, die anhaltende Rekrutierung und den anhaltenden Einsatz von Kindern, destabilisierende Aktivitäten, Menschenrechtsverletzungen, Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Versuche zur Untergrabung oder Ablösung der Regierung der Demokratischen Republik Kongo. Der Sicherheitsrat betont, dass alle, die derartige Missbrauchshandlungen und Rechtsverletzungen begangen haben, zur Rechenschaft gezogen werden sollen. Der Sicherheitsrat verlangt ferner, dass die Angehörigen aller bewaffneten Gruppen diese Gruppen sofort und auf Dauer auflösen und ihre Waffen niederlegen,

und fordert die Wiederherstellung der staatlichen Autorität der Regierung der Demokratischen Republik Kongo im Osten des Landes. Er verurteilt nachdrücklich die Einziehung und den Einsatz von Kindern in großem Ausmaß durch bewaffnete Gruppen. Der Rat betont, dass sich alle Länder der Region erneut verpflichtet haben, bewaffnete Gruppen weder zu dulden noch ihnen Hilfe oder Unterstützung irgendeiner Art zu gewähren.

Der Sicherheitsrat verurteilt die häufigen Vorfälle sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in der Demokratischen Republik Kongo und hebt hervor, wie wichtig wirksame Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung solcher Taten sind. Er weist ferner darauf hin, dass Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten Kriegsverbrechen sind, und fordert Ermittlungen gegen die Verantwortlichen und ihre strafrechtliche Verfolgung, um der Straflosigkeit für diese Straftaten ein Ende zu setzen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine große Besorgnis über die anhaltende humanitäre Krise, unter anderem über die 2,6 Millionen Binnenvertriebenen und die 6,4 Millionen Menschen, die Nahrungsmittelhilfe und landwirtschaftliche Nothilfe benötigen, und fordert alle Parteien auf, den sicheren und ungehinderten Zugang für die rasche und umfassende Bereitstellung humanitärer Hilfe für alle Zivilpersonen zu erlauben, die dringend Hilfe benötigen, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Völkerrechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der Leitlinien der Vereinten Nationen für die humanitäre Hilfe. Der Sicherheitsrat bekundet ferner seine Besorgnis über die mehr als 500.000 Flüchtlinge aus der Demokratischen Republik Kongo in den Nachbarländern und fordert die Demokratische Republik Kongo und alle Staaten in der Region auf, gegebenenfalls mit Unterstützung durch das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen auf ein friedliches Umfeld hinzuwirken, das die künftige freiwillige Rückkehr der Flüchtlinge in die Demokratische Republik Kongo erlaubt. Der Sicherheitsrat würdigt in dieser Hinsicht die Unterstützung, die die Nachbarländer für die Flüchtlinge aus der Demokratischen Republik Kongo leisten.

Der Sicherheitsrat verurteilt die Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht, die von Angehörigen der FARDC begangen wurden, insbesondere die Massenvergewaltigungen am 24. November 2012 in Minova, und fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo auf, diejenigen, die für diese Verstöße verantwortlich sind, ungeachtet ihres militärischen Ranges rasch festzunehmen, vor Gericht zu stellen und zur Rechenschaft zu ziehen. Der Sicherheitsrat fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo ferner auf, bessere Überprüfungsmechanismen anzuwenden und wirksamere Justizmechanismen innerhalb ihrer Sicherheitskräfte einzuführen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine große Besorgnis über Meldungen, wonach Angehörige der FARDC inhaftierte Angehörige der M23 misshandelt und Leichen von Kombattanten der M23 geschändet haben sollen. Der Sicherheitsrat begrüßt die Schritte, die die kongolesischen Streitkräfte und die MONUSCO unternommen haben, um diese Behauptungen zu untersuchen und die Täter für diese Handlungen, die Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht darstellen, zur Rechenschaft zu ziehen. Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Schritten, die die MONUSCO unternommen hat, um ihre Unterstützung für die Einheiten der FARDC, die der Beteiligung an diesen Vorfällen verdächtigt werden, im Einklang mit den Richtlinien der Vereinten Nationen für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht zu überprüfen.

Der Sicherheitsrat fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo ferner auf, ihren Aktionsplan zur Verhütung und Beendigung der Einziehung und des

Einsatzes von Kindern sowie zur Verhütung und Beendigung aller sexuellen Gewalt-handlungen der FARDC an Kindern weiter umzusetzen.

Der Sicherheitsrat legt der Sondergesandten Mary Robinson nahe, auf der Grundlage des Rahmenabkommens auch künftig einen umfassenden, alle maßgeblichen Akteure einschließenden politischen Prozess zu leiten, mit dem Ziel, die tieferen Konflikursachen anzugehen und sicherzustellen, dass die für Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden und nicht für die Eingliederung in die staatlichen Sicherheitskräfte in Betracht gezogen werden.

Der Sicherheitsrat begrüßt den Beitrag der MONUSCO zu einem umfassenden Ansatz für die Bewältigung der Sicherheitssituation in der Demokratischen Republik Kongo und spricht sich für den raschen Abschluss des Einsatzes der Interventionsbrigade der MONUSCO aus. Der Sicherheitsrat anerkennt das Engagement aller Länder, die für die MONUSCO Truppen stellen, zur Durchführung sämtlicher Aufgaben gemäß dem Mandat der Mission zum Schutz von Zivilpersonen, namentlich der Aufgaben, die der Interventionsbrigade im Einklang mit Resolution 2098 (2013) übertragen wurden.

Der Sicherheitsrat anerkennt die erheblichen Opfer, die die MONUSCO und die truppenstellenden Länder gebracht haben, und bekundet seine Anerkennung für ihre Anstrengungen zur Stärkung des Friedens und der Stabilität in der Demokratischen Republik Kongo.

Der Sicherheitsrat verurteilt alle Drohungen oder Angriffe gegen Friedenssicherungskräfte und hebt hervor, dass die für derartige Drohungen oder Angriffe Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Der Sicherheitsrat verweist in dieser Hinsicht auf seine Absicht, zusätzliche zielgerichtete Sanktionen gemäß den in den Ziffern 3 und 4 der Resolution 2078 (2012) genannten Kriterien in Erwägung zu ziehen, und auf seinen Beschluss, die Sanktionsmaßnahmen auf Personen und Einrichtungen auszudehnen, die Angriffe auf Friedenssicherungskräfte der MONUSCO planen, fördern oder sich daran beteiligen.“
